

Praktikantenvertrag Berufspraktikum

Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung der Einrichtung), Anschrift, Tel.	Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung, Anschrift, Landkreis)	
Praktikantin/ Praktikant (Vor- u. Zuname)	Geb.-Datum	Bekenntnis
Anschrift		

Zwischen dem Träger der oben genannten Praktikumsstelle und der Praktikantin / dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. **Dauer** Beginn Ende Dauer: mindestens 12 Monate

Weitere Regelungen Im Rahmen des Geltungsbereichs oder einzelvertraglicher Vereinbarung findet der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten/ Praktikantinnen für Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes oder Regelungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Anwendung. (vgl. auch § 16 FakO)*

Eine Probezeit von Wochen wird vereinbart wird nicht vereinbart.

2. **Ziel des Berufspraktikums**

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 1 der Schulordnung für die Fachakademien (FakO) vom 9. Mai 2017 (KWMBI S. 96) in der jeweils gültigen Fassung oder entspr. Folgevorschrift.* Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum.

3. **Pflichten**

- a) Verpflichtungen des Trägers der Praktikumsstelle
- den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und ihn insbesondere durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen
 - den Berufspraktikanten zu den von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen freizustellen (diese Zeit wird nicht als Urlaub angerechnet)
 - den von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuern Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung des Berufspraktikanten zu gestatten
 - den Praktikanten zu beurteilen, (evtl. nach Formblatt der FakS) und seine Leistungen zu benoten
 - Praktikanten/innen darf keine Praxisanleitung übertragen werden
 - ein Leitungsgespräch von mindestens einer Stunde wöchentlich muss ausserhalb des Gruppengeschehens durchgeführt werden
 - für die Erfüllung der Seminaraufgaben sind dem Berufspraktikanten unter Anerkennung auf die Arbeitszeit bis zur Ableistung des Colloquiums wöchentlich drei Arbeitsstunden zu gewährleisten
- b) Verpflichtungen der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
 - die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
 - den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
 - über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
 - die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

4. **Vergütung** Die Praktikantin / der Praktikant erhält Kost und Wohnung Monatliche Vergütung

ja nein

5. **Arbeitszeit, Urlaub** Die tägliche Arbeitszeit beträgt (einschl. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst): Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.

Mo.- Fr. Stunden Sa. Stunden

6. **Sonstige Vereinbarungen** (z. B. Aufgliederung der wöchentlichen Arbeitszeit nach 1. Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, 2. Verwaltungsarbeit, 3. Erforderliche Vorbereitungszeit, 4. Fortbildungszeit (schul. Verpflichtungen))

Vorstehender Vertrag wurde in 3facher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers

Berufspraktikantin / Berufspraktikant

Genehmigung des Vertrags durch die FakS

Schulstempel

_____, den _____

(Unterschrift des Praktikumsbetreuers der Fachakademie)

* Bei Ausbildungsbeginn vor dem 1.8.2017 gilt abweichend von diesem Vertrag § 40 Abs. 3 Satz 2 und Anlage 2 der FakSozPäd in der am 31.7.2017 geltenden Fassung.